



BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Sonderpreis UnternehmerIn des Jahres

- Unternehmensstandort Sindelfingen
- Herausragenden Beitrag für Sindelfingen geleistet und / oder besondere Herausforderung gemeistert
- Verbindung mit Jubiläum möglich
- Die Bewerbung für den Sindelfinger Wirtschaftspreis ist pro Unternehmen / Bewerber nur für eine Kategorie möglich
- GewinnerInnen aus den Vorjahren können sich nicht erneut bewerben

Sonderpreis Made in Sindelfingen

- Lokale Produktion und Wertschöpfung - das Produkt oder die Dienstleistung wird überwiegend in Sindelfingen hergestellt oder erbracht
- Ein signifikanter Teil der Wertschöpfung (z. B. Entwicklung, Montage, Endfertigung) findet am Standort Sindelfingen statt
- Innovationskraft - es besteht ein klarer Alleinstellungscharakter oder eine zukunftsweisende Ausrichtung
- Qualität und Nachhaltigkeit - das Produkt / die Dienstleistung erfüllt hohe Qualitätsstandards
- Wirtschaftliche Relevanz - das Produkt / die Dienstleistung trägt nachweislich zum Unternehmenserfolg bei
- Außenwirkung für Sindelfingen - das Produkt / die Dienstleistung ist überregional oder international gefragt
- Die Bewerbung für den Sindelfinger Wirtschaftspreis ist pro Unternehmen / Bewerber nur für eine Kategorie möglich
- GewinnerInnen aus den Vorjahren können sich nicht erneut bewerben

Stadt  Sindelfingen

 Wirtschaftsförderung
Sindelfingen GmbH





BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

GründerIn des Jahres

- Unternehmensstandort Sindelfingen
- Gründung zwischen 2021 – 2026 (Datum der Gewerbeanmeldung), seit mindestens sechs Monaten in Sindelfingen angesiedelt (Datum der Gewerbeanmeldung)
- Überzeugendes & zukunftsfähiges Konzept & Unternehmerpersönlichkeit
- Zugelassen sind auch Unternehmen, die im Zuge einer Nachfolgeregelung aus einem bestehenden Unternehmen hervorgegangen sind – auch wenn Produkte oder Dienstleistungen übernommen wurden
- Die Bewerbung für den Sindelfinger Wirtschaftspreis ist pro Unternehmen / Bewerber nur für eine Kategorie möglich
- GewinnerInnen aus den Vorjahren können sich nicht erneut bewerben

Junge Talente

- Teilnahmeberechtigt sind Auszubildende sowie Junggesellinnen und Junggesellen in allen anerkannten Ausbildungsberufen, sofern sie im laufenden Kalenderjahr das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Zum Zeitpunkt der Preisverleihung (im November 2026) müssen die TeilnehmerInnen in einem Unternehmen mit Sitz in Sindelfingen tätig sein und ihre Aus- und Fortbildung im laufenden Jahr oder den drei Jahren davor in einem solchen Betrieb erfolgreich abgeschlossen haben
- Unter Fortbildung werden Bildungsgänge zum Techniker, Meister, Fachwirt oder duale / triale Studiengänge verstanden
- Die TeilnehmerInnen haben im Rahmen ihrer abgeschlossenen Aus- und / oder Fortbildungsmaßnahme herausragende Leistungen erbracht & außerordentliches Engagement gezeigt
- GewinnerInnen aus dem Vorjahr können sich nicht erneut bewerben

